



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Interne Revision

Revisionsbericht über den effizienten und nachhaltigen Mitteleinsatz bei Switzerland Global Enterprise sowie der Aufsicht des SECO

Ref. 2023-04

Verteiler

Name	Organisation
Helene Budliger Artieda	Direktorin Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Eric Jakob	Leiter Direktion für Standortförderung (DS)
Martin Roth	Leiter Ressort Exportförderung und Standortpromotion (DSES)
Simon Wyss Fedele	CEO Switzerland Global Enterprise (S-GE)
Simone Lalive d'Épinay	Chief Corporate Services + Development Officer (S-GE)
Maryline Basset	Leiterin Stab Direktion (DB)
Eveline Hügli	Mandatsleiterin Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Marion Franzetti	Leiterin Governance und Führungsunterstützung Ressourcen Generalsekretariat WBF

Änderungskontrolle

Datum	Status
16.08.2023	Bericht zur Abstimmung
31.08.2023	Bericht zur Stellungnahme
12.09.2023	Bericht nach Schlussbesprechung
29.09.2023	Unsignierter Bericht an Governance und Führungsunterstützung Ressourcen GS-WBF zur Kontrolle
09.10.2023	Definitiver signierter Bericht

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary.....4

1.1. Kurzer Überblick4

1.2. Übergeordnetes Prüfungsurteil4

2. Auftrag und Prüfungsrahmen.....7

2.1. Prüfauftrag7

2.2. Prüfbereiche.....7

2.3. Prüfungsvorgehen und -grundsätze.....7

2.4. Schlussbesprechung.....8

3. Detailbericht9

3.1. Wirtschaftlicher und effizienter Einsatz der Bundesmittel.....9

 3.1.1. Mittelverwendung durch S-GE.....9

 3.1.2. Überwachung der Mittelverwendung durch das SECO13

3.2. Nachhaltigkeit bei S-GE.....17

Anhang 1: Priorisierung der Empfehlungen23

Anhang 2: Rechtsgrundlagen.....23

Anhang 3: Abkürzungen.....24

1. Management Summary

1.1. Kurzer Überblick

Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist durch das SECO mit der Umsetzung der nationalen Exportförderung und Standortpromotion beauftragt. Das SECO finanziert S-GE im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung des Exports sowie des Bundesgesetzes zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz mit Subventionsbeiträgen.

Zur Umsetzung der Bundesaufgabe Exportförderung erbringt S-GE verschiedene Dienstleistungen an Schweizer KMU wie zum Beispiel Vermittlung von Marktinformationen, Auskünfte über administrative Exportfragen, Erstberatungen für exportinteressierte Firmen, Beratungsmandate wie bspw. Marktanalysen und Durchführung von Messen. Bei der Standortpromotion fördert S-GE die Ansiedelung von wertschöpfungsintensiven und innovativen ausländischen Unternehmen in der Schweiz.

S-GE erhielt im Jahr 2022 insgesamt CHF 25.8 Mio. an Bundesmitteln für die Erfüllung der beiden Aufgaben und zweier Zusatzaufträge. Damit das SECO die zweckmässige Durchführung der Aufträge steuern kann, schliesst es mit S-GE vierjährige Leistungsvereinbarungen ab, mit welchen die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung geregelt sind. Die Leistungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der vierjährigen Botschaften zur Standortförderung abgeschlossen. Die nächsten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2024-2027 wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 finalisiert.

Im SECO ist das Ressort Exportförderung und Standortpromotion (DSES) für das Controlling und die Aufsicht über S-GE zuständig. Die Aufsicht von DSES über S-GE erwirkt sich auch aus dem Subventionsgesetz. Bei S-GE handelt es sich um einen privaten Verein, an welchem das SECO keine direkte Beteiligung hält und auch keinen Einsitz im Verwaltungsrat innehat.

Gemäss Bundesgesetzen zur Exportförderung und Standortpromotion sowie gemäss den Leistungsvereinbarungen muss S-GE die verfügbaren Bundesmittel für die Erbringung der Dienstleistungen wirksam, zielorientiert, zweckgebunden und haushälterisch einsetzen.

Weiter soll S-GE bei der Umsetzung der beiden Aufträge zur Exportförderung und Standortpromotion mit ihren Aktivitäten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes (SNE 2030) aktiv beitragen. Die Integration der Nachhaltigkeit ins Kerngeschäft von S-GE ist zurzeit verstärkt im Aufbau.

1.2. Übergeordnetes Prüfungsurteil

DBIR hat bei ihrer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass S-GE die Mittel nicht wirtschaftlich oder effizient einsetzen würde. Wir haben anhand eines Abgleiches verschiedener Ausgabeposten von S-GE mit den Ausgaben des SECO keine signifikanten Differenzen gefunden. S-GE verursacht zum Beispiel bei den IT-Entwicklungen, beim IT-Betrieb oder bei den Flug- und Reisetätigkeiten aufgerechnet auf die Anzahl Mitarbeitenden keinen oder keinen signifikanten Mehraufwand gegenüber dem SECO oder einzelnen vergleichbaren Bereichen des SECO.

S-GE hält sich gemäss unserer Prüfung bei der Wahl der Beschaffungsverfahren für Dienstleistungen und Objekte an die öffentlichen Beschaffungsregeln gemäss Bundesgesetz über

das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB).

Die Digitalisierung hat bei S-GE strategische Priorität. DBIR hat hierbei die Abwicklung der Digitalisierungsprojekte und die Budgetierung überprüft und festgestellt, dass sowohl die Projektplanung sowie auch die Durchführung bei S-GE eng überwacht und zweckmässig gesteuert werden.

Im SECO überwacht DSES den Mitteleinsatz von S-GE anhand verschiedener Aufsichtstätigkeiten zweckmässig. Zentrales Aufsichtsinstrument bei DSES sind die Controllinggespräche, die aus Sicht von DBIR mit zielgerichteten Gesprächen ergänzt werden sollten (Empfehlung 2.1). Zusätzlich kann S-GE die Transparenz beim jährlichen Reporting der Kosten an das SECO verbessern und eine neue Lösung im Austausch mit DSES evaluieren (Empfehlung 2.2).

Im Bereich Nachhaltigkeit initiiert S-GE zurzeit verschiedene Massnahmen, um das Thema noch verstärkt und im Einklang mit den Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2024-2027 in die Leistungserbringung miteinzubeziehen. Die Massnahmen sind aus Sicht von DBIR zweckmässig, die Wirksamkeit kann jedoch noch nicht beurteilt werden. Hierzu sollte S-GE im Austausch mit dem SECO verschiedenen Indikatoren zur Messbarkeit in der LV für die nächste Periode verankern (Empfehlung 3.1). Weiter sieht DBIR verschiedene Möglichkeiten, wie S-GE die Nachhaltigkeit bei Schweizer Unternehmen weiter fördern kann. Hierzu haben wir zwei Empfehlungen (Empfehlungen 3.2 & 3.3) sowie Hinweise im Kapitel 3.2 zur verstärkten Förderung von nachhaltigen Schweizer Exporten abgegeben.

Alle Empfehlungen können zusammen mit den dazugehörigen Feststellungen und Risiken im Detailbericht (Kapitel 3) entnommen werden.

Der geprüfte Zeitraum betraf das Jahr 2022 und 2023.

Stellungnahme des Leiters DS

Die Leitung DS ist mit dem Prüfbericht einverstanden. Dass S-GE gemäss dem Bericht die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und effizient einsetzt, bestätigt unsere Erkenntnisse im Rahmen des Controllings. DS/DSES wird – wo angebracht zusammen mit S-GE – geeignete Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ergreifen. DS/DSES dankt dem Revisionsteam für die gute Zusammenarbeit.

Stellungnahme S-GE

Switzerland Global Enterprise begrüsst die sorgfältige Untersuchung des Mitteleinsatzes und der Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und die Bestätigung, dass die Leistungserbringung von S-GE mit einem wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der bereitgestellten Bundesmittel einhergeht. S-GE wird sich mit DSES betreffend die Umsetzung von Massnahmen auf der Basis der Hinweise und Empfehlungen des Berichts abstimmen. Wir danken dem Revisionsteam für den konstruktiven Dialog.

2. Auftrag und Prüfungsrahmen

2.1. Prüfauftrag

Gestützt auf das von der Geschäftsleitung SECO und mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) abgestimmten Jahresprogramm 2023 prüften wir den effizienten und nachhaltigen Mitteleinsatz bei S-GE.

2.2. Prüfbereiche

Wir verfolgten im Wesentlichen die folgenden Prüfbereiche:

- Wirtschaftlicher und effizienter Einsatz der Bundesmittel
 - Mittelverwendung durch S-GE
 - Überwachung Mittelverwendung durch das SECO
- Nachhaltigkeit bei S-GE

2.3. Prüfungsvorgehen und -grundsätze

Unsere Prüfungen fanden im Ressort Exportförderung und Standortpromotion (DSES) der Direktion für Standortförderung sowie beim mandatierten Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) statt. Wir hielten verschiedene Interviews mit Mitarbeitenden von DSES sowie S-GE ab, führten Dokumentenanalysen durch, verglichen die Kosten von S-GE mit den Kosten des SECO sowie anderen Bundesstellen und führten Stichproben über IT-Projekte bei S-GE durch. Im Bereich Nachhaltigkeit glichen wir das Nachhaltigkeitskonzept von S-GE mit den Zielen der Schweizerischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (SNE 2030) ab und führten eine Benchmark-Analyse mit verschiedenen Export- und Standortfördernden Instituten aus dem Ausland durch.

Unsere Prüfungen erfolgten zwischen Mai und Juli 2023. Anzumerken ist, dass DSES während unserer Prüfungsperiode eine ausserordentliche Ressourcensituation hatte, da ein Drittel der wissenschaftlichen Mitarbeitenden langzeitabwesend waren. Einzelheiten über Art und Umfang unserer Prüfungen und die Prüfungsergebnisse gehen aus unseren Arbeitspapieren hervor. Das Revisionsteam bestand aus dem Revisionsleiter Lukas Schwarzwald mit Unterstützung der Leiterin der Internen Revision SECO Emanuela Andina Bernasconi.

Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für die berufliche Praxis der Internen Revision IIA Switzerland¹.

¹ Institute of Internal Auditing Switzerland.

2.4. Schlussbesprechung

DBIR stimmte den Bericht am 30.08.2023 mit der Chief Corporate Services + Development Officer von S-GE, dem Leiter DSES, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin von DSES und dem Corporate Relations Manager von S-GE ab. An der Schlussbesprechung vom 11.09.2023 nahmen teil:

Eric Jakob, Leiter Direktion für Standortförderung

Martin Roth, Leiter Ressort Exportförderung und Standortpromotion

Emanuela Andina Bernasconi, Leiterin DBIR

Lukas Schwarzwald, Revisor DBIR

Wir danken allen Mitarbeitenden für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Staatssekretariat für Wirtschaft
Interne Revision SECO

Emanuela Andina Bernasconi
Leiterin DBIR

Lukas Schwarzwald
Revisor

3. Detailbericht

3.1. Wirtschaftlicher und effizienter Einsatz der Bundesmittel

3.1.1. Mittelverwendung durch S-GE

Feststellung und Empfehlung DBIR	Prüfziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen, ob S-GE die Bundesmittel wirtschaftlich und effizient einsetzt. ▪ Prüfen, ob S-GE die Personalkosten, Spesen und Reisekosten steuert (ob zweckmässige Vorgaben vorhanden sind). Prüfen, ob diese im Vergleich zum Bund unverhältnismässig hoch sind. ▪ Prüfen, ob S-GE bei der Beschaffung von Objekten und Dienstleistungen das gesetzmässige Verfahren anwendet. ▪ Prüfen, ob IT-Projekte bei S-GE richtig budgetiert und zweckmässig gesteuert werden.
	Feststellungen	<p>Personal-, Spesen und Reisekosten</p> <p>S-GE ist gemäss Exportförderungsgesetz und Standortpromotionsgesetz sowie den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem SECO dazu verpflichtet, die Aufträge zweckmässig, kostengünstig und mit einem minimalen administrativen Kosten- und Organisationsaufwand zu betreiben und bei der Wahl der Massnahmen jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. DBIR hat die Einhaltung dieser Vorgaben anhand verschiedener Ausgabenvergleiche analysiert.</p> <p>DBIR hat die Kosten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von S-GE mit anderen vergleichbaren bundesnahen Betrieben verglichen. Die Entlohnung der GL und der VR-Mitglieder liegt beim Durchschnitt.</p> <p>Die Personalkosten von S-GE pro FTE sind im Vergleich zum SECO leicht höher. Dieser Unterschied könnte sich aufgrund des S-GE-Standorts Zürich und den zahlreichen Hochschulpraktikanten und Lernenden beim SECO nachvollziehen lassen.</p> <p>Für die Spesen und Reisekosten hat S-GE eine interne Richtlinie erstellt, bei welcher sie sich an die Vorgaben des Bunds angelehnt haben. Bei unserer Dokumentenanalyse haben wir keine wesentlichen Differenzen zwischen den Richtlinien von S-GE und dem Bund gefunden. Zusätzlich haben wir bei unserer kritischen Durchsicht zu den Spesen und Reisekosten der Mitarbeitenden von S-GE keine Hinweise darauf gefunden, dass es Abweichungen zu den Richtlinien von S-GE gibt. Die Spesen und Reisekosten sind im Vergleich zu vergleichbaren Leistungsbereichen im SECO² nicht unverhältnismässig hoch. Zudem haben die Reisekosten gegenüber der Zeit vor der Pandemie abgenommen. Dies ist auch eine Vorgabe von S-GE zur betriebsinternen Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes (siehe Kapitel 3.2).</p>

² Leistungsbereich Wirtschaftliche Entwicklung (WE): Bereich des SECO, welcher am besten mit S-GE vergleichbar ist (Tätigkeiten im Ausland).

Fonds

Wie in den Leistungsvereinbarungen vorgesehen, überträgt S-GE ihren Gewinn/Verlust jeweils auf einen zweckgebundenen Fonds im Fondskapital, falls Gewinn/Verlust aus den Tätigkeiten für die LV entsteht oder auf den Vereinsfonds im Organisationskapital, falls Gewinn/Verlust aus den Mitgliederbeiträgen entsteht.

Das Organisationskapital von S-GE hat sich seit 2015 um 23% erhöht. Insbesondere der Vereinsfonds (früher Geschäftsentwicklungsfonds) hat um CHF 2.5 Mio. zugenommen. Diese Entwicklung ist auf Gewinne aus Mitgliederbeiträgen zurückzuführen. Gemäss LV mit dem SECO sind die Mitgliedereinnahmen vereinseigene Mittel und werden ausserhalb der Leistungsvereinbarungsrechnungen geführt. Daraus finanziert S-GE u.a. die Kosten für das Mitgliedermanagement/-verwaltung, Vereinsaktivitäten sowie Mitgliedervorteile. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert S-GE das SECO über den Stand des Vereinsfonds.

Hinweis 1 an DSES und S-GE: DSES sollte sich gemäss LV neben der Höhe, noch vertiefter über die Stossrichtung der Verwendung des Vereinsfonds informieren lassen. S-GE könnte in diesem Zusammenhang Massnahmen ergreifen, damit der Anstieg des Vereinsfonds abgeschwächt werden kann (z.B. Verringerung Mitgliederbeiträge, Erhöhung der Vergünstigungen/Angebote für Mitglieder).

Neben den Fonds hat S-GE sogenannte Neubewertungsreserven in der Höhe von CHF 818'238. Es handelt sich dabei grösstenteils um eine Arbeitgeberreserve der Pensionskasse Publica. Diese Reserven bestehen seit über 10 Jahren unverändert. Gemäss Vereinbarung mit der Publica von 2008 darf S-GE diese Reserven für arbeitgeberspezifische Leistungen verwenden. Gemäss den uns gelieferten Informationen hat S-GE die Arbeitgeberbeiträge mit den Subventionen des Bundes bezahlt. Aus diesem Grund ist die Zuordnung dieser Reserven im Organisationskapital nicht vollständig nachvollziehbar (siehe **Empfehlung 1.1**).

Zusätzlich weist S-GE «Erarbeitetes freies Kapital» in Höhe von CHF 429'011 aus. Dieses ist auch seit mindestens 2014 unverändert in der Jahresrechnung verblieben. Es handelt sich um Gewinnvorträge aus den Tätigkeiten der Leistungsvereinbarungen vor der Umstellung auf Swiss GAP FER 21 (siehe auch **Empfehlung 1.1**).

Beschaffung von Objekten und Dienstleistungen

S-GE muss sich bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Objekten an die öffentlichen Beschaffungsregeln gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) halten.

S-GE hat ein internes Beschaffungsreglement erstellt. Die Schwellenwerte für die Wahl des Beschaffungsverfahrens sind zum Teil strenger als im BöB definiert.

Hinweis 2 an S-GE: S-GE könnte gemäss BöB Anhang 4 ihre Aufträge bis zum Schwellenwert von CHF 150'000 freihändig vergeben und zwischen CHF 150'000 und 230'000 ein Einladungsverfahren durchführen (für Lieferungen und Dienstleistungen). Dies immer unter der Beachtung der gesetzlichen Regelung gemäss Subventionsgesetz und Exportförderungsgesetz resp. Standortpromotionsgesetz.

Die Grenze für eine öffentliche Ausschreibung ist bei S-GE oft schnell erreicht. Dies bereitet ihnen einen grossen Aufwand (zeitlich und finanziell). Für die Beschaffung benötigen sie oft spezifische Kompetenzen, die sie bei externen Firmen beziehen.

Hinweis 3 an S-GE: S-GE kann sich für deren Beschaffungen bei beschaffungsrechtlichem Unterstützungsbedarf in erster Linie an das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) des BBL³ oder an das SECO (DSES) wenden.

S-GE hat am 09.12.2020 einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma für IT-Leistungen abgeschlossen. Die Auswahl der externen Firma fand anhand eines selektiven Verfahrens statt. Im Rahmenvertrag befinden sich keine Angaben zu einem geschätzten maximalen Auftragswert. Die Vorgabe, dass eine solche Information in einem Rahmenvertrag erwähnt werden muss, wird im Gesetz nicht explizit genannt, doch ergibt sich dies insbesondere aus dem Grundsatz der Transparenz und des Wettbewerbs (vgl. auch Art. 25 Abs. 2 BöB sowie Art. 35 lit. c BöB). Diese Angabe ist auch in der Mustervorlage des BBL für einen Rahmenvertrag für die Erbringung von Leistungen im Informatikbereich⁴ integriert (siehe **Empfehlung 1.2**).

DBIR hat anhand einer Stichprobe überprüft, ob sich S-GE bei der Art ihrer Beschaffungsverfahren an die öffentlichen Beschaffungsregeln hält. Wir haben dabei keine Abweichungen zu den Vorgaben gegenüber BöB und VöB gefunden.

IT-Projekte

Mit der Reorganisation im 2022 führte S-GE den neuen Geschäftsbereich «Digital & Technology» (DT) ein. Sie sind unter anderem zuständig für die Abwicklung und Steuerung von Digitalisierungsprojekten.

Das Smart Digitalization Board ist neben dem Geschäftsbereich DT ein strategisches Projektmanagementgremium, welches Ideen für Digitalisierungen sammelt und an der Unternehmensstrategie ausrichtet, priorisiert und plant. Die verschiedenen Bereiche von S-GE können Projektanträge in dieses Gremium

³ [Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB \(admin.ch\)](#)

⁴ [Mustervorlagen für IKT-Beschaffungen \(admin.ch\)](#)

		<p>einbringen, welches danach darüber entscheidet, ob ein Projekt umgesetzt wird. In der Phase Bedarfsanalyse führt S-GE Abklärungen durch, ob ein geplantes Tool bereits auf dem Markt angeboten wird (zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips). Die Projektanträge und das Smart Digitalization Board sind aus Sicht von DBIR gute Instrumente um über die Durchführbarkeit sowie Zweckmässigkeit eines Projektes zu bestimmen.</p> <p>Sobald das Projekt gestartet wird, überwacht DT den Fortschritt über eine Projektmanagement-Plattform (PM). Auf dieser notieren die Projektleiter den Stand des Projektes laufend. Die Planung und Überwachung der Projekte ist detailliert und ermöglicht S-GE eine zweckmässige Steuerung.</p> <p>Für die Budgetierung der Projekte muss der Projektmanager vierteljährlich Forecasts und tatsächliche Ausgaben in das ERP-System von S-GE eintragen. Die Leiterin DT kann anhand der beiden Systeme (ERP und PM) die Projekte überwachen.</p> <p>Im Bereich IT-Entwicklung und IT-Betrieb hat S-GE aufgerechnet auf die Anzahl Mitarbeitenden im Vergleich zum SECO keine übermässigen Kosten.</p> <p>2022 hat S-GE ein Assessment über die interne IT gemacht. Verbesserungspotenzial sah die beauftragte Firma beispielsweise beim Projektmanagementprozess. S-GE hat verschiedene Projekte für die Umsetzung der Empfehlungen der externen Firma gestartet (zum Beispiel Einführung PM). Hierzu hat S-GE die Empfehlungen in Themenbereiche (Cluster) zugeteilt und zuständige Personen definiert. Die meisten Empfehlungen sind bereits umgesetzt oder in der Umsetzung.</p>
	Nettorisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewisse Reserven aus Bundesmitteln sind nicht dem zweckgebundenen Fonds zugewiesen. 2. In einem bestehenden Rahmenvertrag ist kein maximaler Auftragswert definiert und das Transparenzgebot damit nicht vollständig berücksichtigt.
	Empfehlung 1	<ol style="list-style-type: none"> 1. DSES soll S-GE darauf anweisen, dass sie mit der Publica abklären, wie sie die Arbeitgeberbeitragsreserven in den «Neubewertungsreserven» in naher Zukunft verwenden können. Weiter sollte S-GE mit der Revisionsgesellschaft abklären, ob und wie sie die gesamten Neubewertungsreserven dem zweckgebundenen Fonds im Fondskapital zuordnen können. Dieselbe Abklärung sollte S-GE auch für das «erarbeitete freie Kapital» durchführen. 2. DSES soll S-GE darauf anweisen, dass sie bei Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Dienstleistung oder eines Objekts einen geschätzten Auftragswert (möglicher abrufbarer Gesamtwert) bestimmen sollen und diesen im Rahmenvertrag festhalten. Wir weisen zudem darauf hin, dass S-GE die Vorlage des BBL für einen Rahmenvertrag für die Erbringung von Leistungen im Informatikbereich verwenden kann, bei welcher beim Punkt 13 «Vergütung» ein Gesamtkostendach anzugeben ist.
	Priorität	Mittel

Stellungnahme	Stellungnahme	Einverstanden.
	Massnahme	Empfehlung 1.1.: Schriftliche Aufforderung DSES an S-GE inkl. Termin für Rapportierung der Abklärungsresultate. Empfehlung 1.2.: Schriftliche Aufforderung DSES an S-GE.
	Verantwortlich	DSES
	Termin	31.10.2023
Schlussbeurteilung DBIR		Einverstanden

3.1.2. Überwachung der Mittelverwendung durch das SECO

Feststellung und Empfehlung DBIR	Prüfziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen, ob DSES die Mittelverwendung von S-GE zweckmässig überwacht. ▪ Prüfen, ob DSES S-GE Vorgaben zur Mittelverwendung gegeben hat und ob solche benötigt werden. ▪ Prüfen, ob DSES die IT-Projekte von S-GE zweckmässig überwacht.
	Feststellungen	<p>Aufsichtsinstrumente von DSES über die Verwendung der Bundesmittel</p> <p>DSES verfügt über ein Aufsichts- und Controllingkonzept. Dieses Konzept stimmt grösstenteils mit den Vorgaben des Subventionsgesetzes (SuG) überein.⁵</p> <p>DSES hat insbesondere folgende Aufsichtsinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring und informelle Gespräche: Informeller Austausch - Finanzielle Audits und Evaluationen: Audit- und Evaluationspolitik SECO / EFK - Vorbereitung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen (alle vier Jahre) und Setzen der strategischen Ziele: Leistungsvereinbarungen - Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mittels Studien: Interne und externe Studien - Setzen und Controlling der Leistungsziele (KPIs): Controllinggespräche

⁵ 2022 prüfte DBIR die Existenz und die Compliance der Aufsichtskonzepte zu den Subventionen des SECO im Rahmen der Anpassung des SuG, Art. 25 (*Prüfung der Prüfkonzepte im SECO im Rahmen der Anpassung des Subventionsgesetzes, Ref. 2022-04*). Zur Compliance gaben wir DSES eine Empfehlung ab: Das Prüfkonzept zur Switzerland Global Enterprise sollte die Dokumentation der Prüfergebnisse (inkl. Kommunikation der Prüfergebnisse und Korrekturmassnahmen an Empfänger) ausführlicher beschreiben. Die Empfehlung ist in der Umsetzung. Wir werden sie im Rahmen unseres Empfehlungscontrollings im Herbst 2023 erneut überprüfen. Die Wirksamkeit haben wir im Jahr 2022 nicht geprüft.

- Berichterstattung von S-GE an das SECO (Jahres- und Quartalsberichte)

Die Aufsichtsinstrumente dienen der übergeordneten Steuerung von S-GE.

Controllinggespräche

DSES führt zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) ein Controllinggespräch (CG) mit S-GE durch. Im Frühling präsentiert S-GE den Jahresbericht und im Herbst die Jahresplanung für das nächste Jahr. Die CG sind das zentrale Aufsichtsinstrument vom SECO über S-GE. Zusätzlich finden gelegentlich Informationsaustausche zwischen S-GE und DSES zu spezifischen Themen statt.

Die CG sind formell. Am letzten CG im Frühling 2023 nahmen 15 Personen teil (gesamte GL von S-GE (eine Ausnahme), vier Vertreter des SECO und zwei des EDA sowie je einer vom BFE und der VDK). Die grosse Anzahl an Teilnehmer erlaubt oft nur einen übergeordneten Austausch.

DSES erstellt zur Vorbereitung zu den einzelnen Traktanden Zusatznotizen mit Diskussionspunkten. Sie werden nach der Lektüre der Unterlagen von S-GE (welche sie vor dem CG dem SECO zusenden) durch die Mitarbeitenden von DSES erarbeitet. Diese priorisieren die Themen. Die Notizen dienen als Gesprächsleitfaden für den Leiter der Direktion für Standortförderung, welcher das CG leitet. Die Antworten zu den diskutierten Punkten sind im Protokoll enthalten. Aufgrund der Vielzahl an Traktanden und der grossen Anzahl an Teilnehmenden kann DSES nicht in jedem Fall alle offenen Fragen sowie Diskussionspunkte mit S-GE besprechen (**Empfehlung 2.1**).

Überwachung der Kosten von S-GE anhand des Reportings

S-GE muss gemäss LV folgende Berichterstattungen ans SECO liefern:

- Jahresberichte ans SECO über die LV
- Zwischenbericht
- Jahresprogramm
- Quartalsberichte an Direktion SECO
- Geschäftsbericht mit Jahresrechnung

Aus unserer Sicht sind diese Berichterstattungen zweckmässig. DSES und S-GE sind zurzeit im Austausch darüber, wie man die Jahresberichte ans SECO effizienter gestalten kann (weniger Text, dafür tieferes Eingehen auf die KPI).

Gemäss LV muss S-GE im Rahmen des Reportings für die einzelnen Mandate eine Kosten- und Ertragsrechnung führen, die es jederzeit ermöglicht, die Aufwendungen und Erträge, die durch den Vollzug einer Leistungsvereinbarung begründet sind, von den übrigen Aufwendungen und Erträgen abzugrenzen. Die Kostenrechnung bei S-GE ist zur Erfüllung dieser LV-Vorgabe so aufgebaut, dass sie die Aufwände für Projekte und Produkte mit Kunden direkt den LV zuordnen können. Zusätzlich teilt S-GE die Gemeinkosten, Personalkosten und übrigen

Kosten (welche sie nicht direkt Projekten/Produkten zuordnen können) mit Schlüsseln den Aktivitäten der LV zu.

DBIR empfindet diese Kostenrechnung für das SECO als nicht vollständig übersichtlich.⁶ Aus unserer Sicht könnte S-GE eine bessere Kostentransparenz bei der Erstellung der Kostenrechnung mit einem tieferen administrativen Aufwand erreichen. Die Kostenrechnung wäre aus Sicht von DBIR transparenter, wenn S-GE nur die direkt zuordenbaren Kosten auswies und nicht die Kosten, die sie anhand von für das SECO nicht klar nachvollziehbaren Schlüsseln zugeteilt haben. (**Empfehlung 2.2**).

Die Verbesserung der Kostenrechnung ist ein Teil des Projekts zur Optimierung der Finanzprozesse, welches S-GE zurzeit mit einer externen Firma umsetzt. Das Projekt soll die Finanzprozesse für S-GE vereinfachen oder teilweise neu aufsetzen. DBIR begrüsst die Anpassung des Finanzmodells, da es S-GE so auch möglich sein sollte, transparenter ihre Aufwendungen dem SECO zu rapportieren. Wir regen hierzu an, dass S-GE, sobald das Projekt umgesetzt worden ist, die neuen Reporting-Möglichkeiten dem SECO präsentiert und danach gemeinsam definiert wird, wie sie die Kosten aus den LV in Zukunft rapportieren sollen (siehe auch **Empfehlung 2.2**).

Vorgaben zur Mittelverwendung (Administrationskostensatz)

Seit einigen Jahren rapportiert S-GE den sogenannten Administrationskostensatz an das SECO. Die Administrationskosten dieses Satzes enthalten folgende Positionen:

- Der gesamte Bereich Business Support, welcher für die Supportfunktionen IT, Finanzen, Infrastruktur & Logistik zuständig ist
- Human Resources (ohne Aussennetz Ausbildung)
- Teile von Corporate (Sekretariat VR / GL sowie Umsetzung der Supportstrategien HR / IT / Finanzen)

Diesen Kostenblock setzt S-GE ins Verhältnis zu den jährlichen «Beiträgen öffentliche Hand».

Hinweis 4 an DSES und S-GE: DBIR weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Kosten im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen gesetzt werden könnten, da S-GE nicht nur administrative Aufwendungen für ihre Aktivitäten hat, für welche sie keinen Kundenumsatz generieren.

S-GE rapportiert den Administrationskostensatz jährlich. Weitere detaillierte Hintergrundinformationen zur Zusammensetzung des Satzes wurden zwischen S-

⁶ Zum Beispiel ist nicht nachvollziehbar, wieso S-GE die Kosten auf verschiedene Aktivitäten aufteilt, die wiederum alle in dieselbe Leistungsvereinbarung fließen. Die einzelnen Aktivitäten sind dem SECO in der Berichterstattung nicht ersichtlich.

	<p>GE und dem SECO nicht kommuniziert. Diese fehlenden zusätzlichen Informationen erschweren die Plausibilisierung durch DSES.</p> <p>Hinweis 5 an DSES: Falls DSES am Administrationskostensatz festhalten will (nach der Verbesserung des Reportings der Kosten aus Empfehlung 2.2), sollten sie sich das Grundlagenexcel (mit der Berechnung) zum Administrationskostensatz von S-GE zusätzlich zukommen lassen. Anhand des Excels könnte das SECO auch die Entwicklung der Kosten in den einzelnen Bereichen des Overheads überwachen (sie könnten z.B. überwachen, ob eine Business Support Stelle ungewöhnlich hohe Kosten verursacht).</p> <p>Überwachung IT-Projekte durch DSES</p> <p>Im Rahmen der gelegentlich stattfindenden Informationsaustausche stellte S-GE 2022 dem SECO ihre Digitalisierungsprojekte vor. DSES hat sich im Rahmen dieses Treffens mehrere offene spezifische Fragen und zu klärende Punkte notiert, welche sie nicht systematisch weiterverfolgt haben. Im Rahmen des Controllinggesprächs im Frühjahr 2023 gab es ein formelles Follow-up, bei welchem jedoch nicht alle Fragen aus dem Informationsaustausch detailliert geklärt werden konnten. In Zukunft könnte DSES solche offenen Fragen in zusätzlichen gezielten CG besprechen, wo sie und S-GE auch vertieft auf IT-Projekte eingehen können (siehe Empfehlung 2.1).</p>
<p>Nettorisiko</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Controllinggespräche erreichen den gewünschten Detaillierungsgrad nicht immer und wichtige Diskussionspunkte können darum teilweise nicht behandelt werden. 2. Die Erstellung der heutigen Kostenrechnung verursacht hohen administrativen Aufwand bei S-GE, erschwert ihre interne Steuerung und ist zu wenig intuitiv für das Controlling des SECO.
<p>Empfehlung 2</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das SECO sollte neben den Controlling-Gesprächen weitere offizielle Treffen auf tieferen Ebenen mit S-GE durchführen (z.B. mit RL DSES, wiss. MA, betroffenes GL-Mitglied S-GE, MA S-GE), bei welchen sie mit S-GE die offenen und spezifischen Fragen klären können, Schwerpunkte setzen können und Nachweise anfordern können (insbesondere zum effizienten Mitteleinsatz/Kosten von S-GE). Dies sollte einen noch aktiveren Austausch ermöglichen. DBIR weist ausserdem darauf hin, dass eventuell nur ein Controlling-Gespräch mit der Anwesenheitsliste von heute stattfinden könnte (z.B. für die Präsentation der Jahresberichte), damit der potenzielle zusätzliche administrative Aufwand kompensiert werden könnte. 2. DSES sollte S-GE darauf anweisen, beim Reporting an das SECO im Rahmen des bestehenden Projektes zur Optimierung der Finanzprozesse Überlegungen darüber zu machen, wie sie die effektiven Kosten pro LV am transparentesten und ohne hohen administrativen Aufwand rapportieren können. Vorschläge sollen DSES aufgezeigt und diskutiert werden. Aus Sicht

		<p>von DBIR könnte S-GE z.B. nur die direkten Kosten, welche auch aus der regulären Erfolgsrechnung ersichtlich sind, pro LV ausweisen. Die restlichen Kosten (Overhead und nicht direkte Kosten für Mandate) kann S-GE in einer separaten Rechnung ausweisen. DSES soll dies mit S-GE im Rahmen des Projekts zur Optimierung der Finanzprozesse vertieft besprechen.</p>
	Priorität	Mittel
Stellungnahme	Stellungnahme	<p>Einverstanden.</p> <p>Bezüglich Empfehlung 2.1. möchten wir anmerken, dass bereits heute zahlreiche Informationsaustausche zwischen DS/DSES Mitarbeitenden und S-GE zu spezifischen Bereichen/Themen stattfinden. Ein Follow up aus den Controllinggesprächen findet auch in diesem Rahmen statt. Eine weitere Formalisierung (z.B. Protokollierung) solcher Austausch wird geprüft, ebenso wie eine weitere Optimierung der beiden Controllinggespräche.</p> <p>Die Stossrichtung von Empfehlung 2.2 wird begrüsst, die Kostenrechnung hinsichtlich Aussagekraft und Aufwand zu überprüfen und transparenter zu gestalten. Ein entsprechendes Projekt läuft bei S-GE bereits. Die Kostenrechnung von S-GE ist von KPMG spezifisch revidiert und gemäss deren Einschätzung ordnungsgemäss sowie unter Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.</p> <p>Informationsaustausche zum Thema IT dienen dem besseren Verständnis. Die Erkenntnisse fliessen in die allgemeine Beurteilung im Rahmen der Controllinggespräche ein. Aufgrund der Komplexität, der benötigten Fachexpertise sowie des Aufwands muss die detaillierte Prüfung von IT-Projekten durch das SECO im Rahmen von externen Evaluationen erfolgen.</p>
	Massnahme	<p>Empfehlung 2.1.: Prüfung Formalisierung informeller Gespräche sowie weitere Optimierung der beiden Controllinggespräche. Verankerung der Ergebnisse in der Leistungsvereinbarung SECO – S-GE 2024-2027.</p> <p>Empfehlung 2.2: Schriftliche Aufforderung seitens DSES an S-GE zur Erarbeitung diesbezüglicher Grundlagen und zur Diskussion mit DSES.</p>
	Verantwortlich	<p>Empfehlung 2.1.: DSES / S-GE</p> <p>Empfehlung 2.2: DSES</p>
	Termin	<p>Empfehlung 2.1.: Mit Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarung per 1.1.2024.</p> <p>Empfehlung 2.2.: 31.10.2023</p>
	Schlussbeurteilung DBIR	Einverstanden

3.2. Nachhaltigkeit bei S-GE

Feststellung und Empfehlung DBIR	Prüfziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen, ob das Nachhaltigkeitskonzept von S-GE zweckmässig ist. ▪ Prüfen, ob die Strategie des Bundes genügend berücksichtigt wird.
	Feststellungen	<p>Nachhaltigkeitskonzept Exportförderung und Standortpromotion</p> <p>S-GE hat im Zuge ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt, anhand welchem sie verschiedene Massnahmen in ihren Geschäftstätigkeiten ergreifen. Aktuell befinden sie sich noch in der Umsetzungsphase. In der Exportförderung setzt S-GE gemäss ihrer Nachhaltigkeitsstrategie⁷ insbesondere die folgenden Massnahmen um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen: Market Opportunity Reports und Informationen zu Regulierungen und Trends. - Marktanalyse generell: Verständnis von Nachhaltigkeitsüberlegungen und den potenziellen Vorteilen vertiefen. - Erstberatung und Länderberatung: Vertiefter Einbezug von Nachhaltigkeitsthemen anhand der vorbereitenden Fragebögen an die Unternehmen und anhand der Gesprächsleitfäden bei S-GE. - Expertennetzwerk: Auswahl von Experten und Partnern in den wichtigsten Ländern und Aufnahme von Kriterien zur Nachhaltigkeit in den Anforderungskatalog. - Implementierung des Geschäfts im neuen Markt (Operationalisierung): Aktivitäten vor Ort, um positive Nachhaltigkeitsmassnahmen und Kommunikation zu nutzen und zu maximieren. <p>Aus der Sicht von DBIR sind diese vorgesehenen Massnahmen für die Exportförderung zweckmässig.</p> <p>Im Bereich der Standortpromotion berücksichtigt S-GE bei der gezielten Ansprache von Unternehmen den Aspekt der Nachhaltigkeit bereits systematisch. Wenn es später um eine konkrete Ansiedlung geht, kommt seit 2022 eine zusätzliche Überprüfung zur Nachhaltigkeit hinzu. Es wird mithilfe von Due Diligence Checks überprüft, ob sich die interessierte Firma an internationale Standards im Bereich Nachhaltigkeit hält. Aus unserer Sicht sind die Massnahmen im Bereich Standortpromotion zweckmässig.</p> <p>Betriebsintern hat S-GE ebenfalls bereits verschiedene Massnahmen für ihre Nachhaltigkeit ergriffen.⁸ Weitere Massnahmen sind in der Planung, wie zum Beispiel eine Fussabdruckevaluation über den Betrieb oder Beschaffungskriterien mit nachhaltigen Aspekten zu ergänzen.</p> <p>DBIR hat im Rahmen ihrer Prüfung einen übergeordneten Vergleich über die Nachhaltigkeitsbestrebungen von verschiedenen Exportförder- und</p>

⁷ Sie wurde im Rahmen der VR-Klausur von S-GE am 05.06.2023 dem Leiter DS präsentiert.

⁸ Z.B. (nicht abschliessend) Reiserichtlinien (angelehnt an Bund) oder Kompensation von CO2 bei Grossanlässen und Messen, die S-GE organisiert.

Standortpromotions-Instituten weltweit gemacht (Deutschland, Frankreich, Spanien, Schweden, Kanada, Neuseeland) und dabei festgestellt, dass die bereits initiierten Massnahmen von S-GE in eine ähnliche Richtung gehen.⁹

Hinweis 6 an S-GE: Folgende Massnahmen von ausländischen Instituten könnte S-GE zusätzlich evaluieren und allenfalls in einer späteren Phase übernehmen:

1. Klimaschutzatlas: Deutschland (GTAI) liefert mit diesem Instrument länderspezifische Informationen über Trends, benötigte Standards und vorgesehene Massnahmen.¹⁰
2. Datenbank für nachhaltige Projekte im Ausland (GTAI): Hier hat S-GE mit der Plattform Business Opportunities bereits eine Datenbank erarbeitet, welche jedoch noch besser gefiltert werden sollte (siehe auch **Hinweis 7**).
3. Guide to Sustainable Business: Schweden (Business Sweden) hat einen Leitfaden für Unternehmen kreiert.
4. Im Code of Conduct von Business Sweden ist klar beschrieben, dass die Mitarbeitenden eine restriktive Haltung gegenüber klimaschädlichen Projekten haben (siehe auch **Empfehlung 3.2**).
5. Selbstdiagnosetool für Kunden zum Testen, ob das eigene Unternehmen bereits genügend nachhaltige Praktiken verfolgt und für ein Projekt geeignet ist - Voraussetzung für eine Partnerschaft mit Spanien (ICEX) (siehe auch **Empfehlung 3.2**).
6. Neuseeland (NZTE) bietet Nachhaltigkeitsberatungen an (insbesondere im Bereich Exportförderung) und vermittelt externe Berater zu dieser Thematik (siehe auch **Empfehlung 3.3**).
7. Weiterbildung des VR und der GL zu nachhaltigen Themen (Competent Boards ESG). In Kanada (EDC) haben grosse Teile der Führungsebene eine solche Ausbildung.
8. Nachhaltigkeitsberichterstattung: Verschiedene Institute haben dies bereits eingeführt. Auch DSES plant, dies für die neue LV zu verlangen.

Cleantech und Grossinfrastrukturprojekte

Im Rahmen des Zusatzauftrages des Bundesrates für ein Cleantech-Programm soll S-GE mit zusätzlichen Mitteln den Export von Schweizer Cleantech-Lösungen unterstützen. Eckpfeiler des Cleantech-Zusatzauftrags bildet die Plattform Cleantech CUBE, auf welcher 624 Cleantech-Unternehmen registriert sind.¹¹ Der

⁹ Die Grösse der Institute haben wir dabei auch berücksichtigt, denken jedoch, dass diese für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen nicht unabdingbar ist, da die Massnahmen in die üblichen Tätigkeiten integriert werden.

¹⁰ Das SECO hat im Rahmen des Grossinfrastrukturprojekts bereits eine Standard-Studie erstellt, welche S-GE in ihrer Massnahme für Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen nutzen könnte.

¹¹ Stand 28.06.2023.

Cleantech CUBE dient als Instrument, um Unternehmen mit konkreten Business-Opportunitäten und potenziellen Auftraggebern in Verbindung zu bringen.

Für die nächste Leistungsperiode soll das Cleantech-Programm von S-GE prioritär dafür eingesetzt werden, dass Grossinfrastrukturprojekte zu stärken.¹² Die Integration des Cleantech-Programms soll dabei mithelfen, dass Schweizer Cleantech-Firmen ein verbesserter Zugang auf internationale Ausschreibungen für Grossinfrastrukturprojekte ermöglicht wird. Weiter sollen durch dieses Mandat konkrete Business-Opportunitäten für Schweizer Firmen im Cleantech-Bereich rund um Grossinfrastrukturprojekte ausgelotet und den Unternehmen zugänglich gemacht werden. Die Einbindung des Cleantech-Mandats in das Grossinfrastrukturprojekts ist zurzeit in der Planung. Noch offen ist, ob Schweizer Cleantech-Unternehmen direkt für Projekte angesprochen werden oder ihnen passende Projekte nähergebracht werden (siehe **Hinweis 7**).

Die Digitale Plattform GoGlobal Cockpit ist ein zentrales Instrument für den Erfolg des Grossinfrastrukturprojektes. Auf dem GoGlobal Cockpit werden interessierten Firmen Geschäftsmöglichkeiten aufgezeigt und Informationen zu internationalen Projekten und Ausschreibungen aus aller Welt geliefert. Im GoGlobal Cockpit finden die Unternehmen mehr als 50'000 aktuelle Geschäftsmöglichkeiten und im Durchschnitt werden jeden Tag automatisch 1'500 neue Einträge hinzugefügt. Die Ergebnisse auf der Plattform lassen sich filtern. Eine interessierte Firma kann zum Beispiel auch nach Projekten aus dem Sektor «Cleantech/Renewable Energy» suchen (28.06.2023 über 15'000 Projekte). Da die Plattform noch sehr neu ist, ist in den Ergebnissen der Suche bei vielen Projekten noch nicht ersichtlich, wo der Bezug zu Cleantech ist. Die Filtermöglichkeiten werden jedoch gemäss S-GE schrittweise ausgebaut.

Hinweis 7 an S-GE: DBIR sieht die Business-Opportunities-Plattform als ideale Möglichkeit Schweizer Firmen direkt für nachhaltige Projekte im Ausland anzuwerben und dadurch den Anteil von nachhaltigen Schweizer Exporten zu erhöhen. Hierzu müssten jedoch die Filter optimiert werden. S-GE könnte auch auf der Plattform nachhaltige Projekte aussuchen und diese auf einer weiteren Liste an Schweizer Unternehmen proaktiv kommunizieren. Das Ziel sollte sein, dass insbesondere solche Projekte an Schweizer Firmen mandatiert werden. In diesem Sinne könnte S-GE die Firmen des Cleantech Cube direkt über zu ihrer Geschäftstätigkeit passende «Business opportunities» vom GoGlobal Cockpit informieren (z.B. über ein automatisiertes E-Mailing).

Einhaltung der Ziele der SNE 2030

Das SECO soll gemäss Botschaft zur Standortförderung 2024-2027 konkrete Beiträge zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung Schweiz

¹² Beim Grossinfrastrukturprojekt handelt es sich um einem weiteren Zusatzauftrag des Bundesrates. Verschiedene Bundesstellen sollen in Zusammenarbeit mit S-GE und SERV Beiträge zur Verbesserung des Zugangs für Schweizer Firmen zu Grossinfrastrukturprojekten im Ausland leisten. Das Mandat soll zusätzlich einen Beitrag zur Erreichung der SNE 2030 leisten, in dem für Schweizer Firmen insbesondere nachhaltige Infrastrukturprojekte promotet werden sollen.

	<p>(SNE 2030) leisten. DSES hat bereits auf dieser Grundlage einen Abschnitt im Entwurf zu den neuen LV hinzugefügt. Es gibt jedoch noch keine Indikatoren darüber, wie die Nachhaltigkeitsbestrebungen bei S-GE überwacht werden könnten (Empfehlung 3.1).</p> <p>Verschiedene Ziele der SNE 2030 wie z.B. 12.2(a) «Die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland wird vermieden» oder Ziel 12.6 «Die in der Schweiz domizilierten und/oder aktiven Unternehmen führen ihre Geschäftstätigkeit im In- und Ausland verantwortungsvoll aus, namentlich was die Arbeitsbedingungen, die Menschenrechte und die Umwelt angeht.» sind aus Sicht von DBIR für die Geschäftstätigkeiten von S-GE zentral. Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass aktuell neben der Berücksichtigung der Einhaltung der Menschenrechte keine weiteren Bestimmungen über die Art der (nicht) zu unterstützenden Projekten bei S-GE bestehen (Empfehlung 3.2).</p> <p>Weiter gibt es in den SNE 2030 das Ziel 8.4 «Unternehmen nutzen ressourceneffiziente und -schonende sowie in Kreisläufen funktionierende Ansätze zur optimalen Gestaltung ihrer Beschaffungs- und Produktionsprozesse, Produkte und Geschäftsmodelle.». DBIR empfindet auch dieses Ziel als ein essenzielles Element für die Tätigkeiten von S-GE. S-GE hat in der Umfrage «KMU Exportstimmung» vom Juni 2023 unter anderem bereits die Nachfrage von KMU zur Unterstützung bei Nachhaltigkeitsthemen evaluiert. DBIR denkt, dass S-GE in diesem Sinne unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips¹³ Schweizer KMU zu gewissen exportrelevanten nachhaltigen Praktiken beraten könnte (Empfehlung 3.3).</p>
Nettorisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wirksamkeit der Massnahmen zur Nachhaltigkeit sind für DSES nicht überprüfbar. 2. S-GE hat keine klaren Bestimmungen über die Art der (nicht) zu unterstützenden Projekten/Firmen. 3. S-GE hält sich aufgrund der Subsidiarität bei Nachhaltigkeitsberatungen zu Lieferketten zurück, obwohl nicht abgeklärt ist, dass dort ein Markt für KMU besteht.
Empfehlung 3	<ol style="list-style-type: none"> 1. DSES sollte sich in Zusammenarbeit mit S-GE Indikatoren überlegen, anhand dessen die Wirksamkeit des Nachhaltigkeitskonzepts von S-GE gemessen werden kann. Hierfür können sie auch Zielwerte an S-GE kommunizieren. 2. DSES soll prüfen, in welcher Form sich S-GE bei ihren Tätigkeiten an die SNE 2030 anlehnen soll. Gemäss SNE 2030 sollen in der Schweiz domizilierte Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit im In- und Ausland verantwortungsvoll ausführen, namentlich was die Arbeitsbedingungen, die Menschenrechte und die Umwelt angeht. In diesem Zusammenhang sollte DSES S-GE darauf aufmerksam machen, dass sie gegenüber Projekten mit umwelt-, klima- sowie sozial schädlichen Praktiken eine restriktive Haltung vertreten sollen und diese Kunden bspw. im Bereich von Mandaten nur bedingt unterstützen (z.B.

¹³ LV Exportförderung 4.2 Subsidiarität.

		<p>könnte S-GE dies in ihrem Verhaltenskodex aufnehmen). Bei Zweifel über die Tätigkeiten eines Kunden könnte S-GE ein Due Diligence Check durchführen, wie sie es auch bereits in der Standortpromotion handhaben.</p> <p>3. DSES soll S-GE eine Marktabklärung über Anbieter für KMU im Bereich Beratungen zu nachhaltigen Lieferketten im In- und Ausland in Auftrag geben. Diese Marktstudie sollte S-GE verwenden, um Exporteure an geeignete Partner zu verweisen. Falls kein Markt für KMU besteht, könnte S-GE Kunden in diesem Bereich beraten (nachdem sie das Know-how aufgebaut haben).</p>
	Priorität	Mittel
Stellungnahme	Stellungnahme	<p>Einverstanden.</p> <p>Im Rahmen der bestehenden Dienstleistungen berücksichtigt S-GE bereits Nachhaltigkeitsaspekte, beispielsweise zum Thema Lieferketten. Diese Beratung wird, wie bei anderen Dienstleistungen von S-GE, zusammen mit geeigneten Partnern im In- und Ausland erbracht. S-GE kennt diverse andere Anbieter, an welche sie ihre Kunden bei Bedarf verweisen kann. Eine ergänzende Marktabklärung zur Ermittlung weiterer relevanter Anbieter wird befürwortet.</p> <p>Die Frage bezüglich einer restriktiven Haltung gegenüber gewissen Projekten / Praktiken von Exporteuren ist aktuell und wichtig, weshalb sich hier auch aus unserer Sicht eine Vertiefung anbietet.</p>
	Massnahme	<p>Empfehlung 3.1.: Gemeinsame Erarbeitung DSES/S-GE von geeigneten Indikatoren und Sollwerte.</p> <p>Empfehlung 3.2.: Rechtliche Abklärung ausgelöst durch DSES</p> <p>Empfehlung 3.3.: Schriftliche Aufforderung seitens DSES an S-GE zu diesbezüglichen Abklärungen und zur Diskussion mit DSES.</p>
	Verantwortlich	<p>Empfehlung 3.1.: DSES / S-GE</p> <p>Empfehlung 3.2.: DSES</p> <p>Empfehlung 3.3.: DSES</p>
	Termin	<p>Empfehlung 3.1.: 31.12.2023</p> <p>Empfehlung 3.2.: 31.12.2024</p> <p>Empfehlung 3.3.: 31.12.2024</p>
	Schlussbeurteilung DBIR	Einverstanden

Anhang 1: Priorisierung der Empfehlungen

In Anlehnung an die EFK beurteilt DBIR die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach den Prioritäten 1 = Hoch, 2 = Mittel, 3 = Tief. Sowohl der Faktor Risiko (z.B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.), als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.

Anhang 2: Rechtsgrundlagen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen ab:

- Bundesgesetz über die Förderung des Exports (Exportförderungsgesetz) vom 6. Oktober 2000 (Stand am 1. Januar 2021), (SR 946.14)
- Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 5. Oktober 2007 (Stand am 1. Januar 2021), (SR 194.2)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (Stand am 13. Februar 2023), (SR 616.1)
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019 (Stand am 1. Januar 2022), (SR 172.056.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 12. Februar 2020 (Stand am 23. Januar 2023), (SR 172.056.11)

Weiter waren für unsere Prüfung die nachstehenden Vorgaben und Tools (Interne Weisungen Richtlinien, Grundlagen) massgebend

- Leistungsvereinbarung Exportförderung 2020 – 2023 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Switzerland Global Enterprise
- Leistungsvereinbarung zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020 – 2023 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Switzerland Global Enterprise

Anhang 3: Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFE	Bundesamt für Energie
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
CG	Controllinggespräch
DBIR	Interne Revision des SECO
DS	Direktion für Standortförderung des SECO
DSES	Ressort Exportförderung / Standortpromotion in der Direktion für Standortförderung des SECO
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDC	Export Development Canada
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
ESG	Environmental, Social und Governance
FTE	Full Time Equivalent
GL	Geschäftsleitung
GS WBF	Generalsekretariat des WBF
GTAI	Germany Trade and Invest
ICEX	España Exportación e Inversiones
IIA	Institute of Internal Auditing
KBB	Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund
KPI	Key Performance Indicators
LV	Leistungsvereinbarung
NZTE	New Zealand Trade and Enterprise
OARE	Ressort Recht im Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung (OA) des SECO
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
S-GE	Switzerland Global Enterprise
SNE 2030	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
SuG	Subventionsgesetz
VDK	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
VR	Verwaltungsrat
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung